

19. Wahlperiode

## **Antrag**

der AfD-Fraktion

### **Den Bürgerwillen ernst nehmen: Kein Gendern in der Berliner Verwaltung!**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird ersucht, im Rahmen sämtlicher mündlicher und schriftlicher Kommunikation nach innen und außen die Anwendung des amtlichen Regelwerks der deutschen Rechtschreibung einzuhalten. Den Empfehlungen des Rats für deutsche Rechtschreibung vom 26. März 2021 folgend verzichtet der Senat auf die Verwendung rechtschreibwidriger Sonderzeichen (z. B. Genderstern, Doppelpunkt oder Unterstrich im Wortinnern). Die Verwendung neutraler Formulierungen, die Männlichkeit und Weiblichkeit unsichtbar machen sollen, ist nicht zu priorisieren.

### ***Begründung***

Viele Mitarbeiter der Berliner Verwaltung und Bürger, die Verwaltungsleistungen in Anspruch nehmen, sind zunehmend irritiert über die willkürliche Verwendung von Sonderzeichen, die ihnen weder im Schulunterricht vermittelt worden sind noch eine einheitliche und klar verständliche sprachliche Systematik erkennen lassen. Den unter dem Terminus „Gendersprache“ oder „geschlechtergerechte Sprache“ firmierenden ideologischen Spracherfindungen haben die Bürger Berlins und die Mitarbeiter der Verwaltung niemals zugestimmt; sie werden ungefragt damit konfrontiert. Gendersprachkonstruktionen erschweren die Kommunikation mit der Verwaltung sowohl für Einheimische als auch für Zugezogene nichtdeutscher Herkunft. Sie konterkarieren das Bekenntnis, Politik und Verwaltung bürgernah zu gestalten und verstärken die Entfremdung zwischen Bürgern und öffentlichen Institutionen.

Folgende Argumente sprechen im Einzelnen gegen die sogenannte Gendersprache:

**Gendern ist regelwidrig.**

Grundlage der deutschen Rechtschreibung bildet das amtliche Regelwerk, das vom Rat für deutsche Rechtschreibung herausgegeben wird. Es gilt für Schulen sowie für Verwaltung und Rechtspflege.

In seiner Pressemitteilung vom 26.03.2021 hat der Rat für deutsche Rechtschreibung „die Aufnahme von Asterisk („Gender-Stern“), Unterstrich („Gender-Gap“), Doppelpunkt oder anderen verkürzten Formen zur Kennzeichnung mehrgeschlechtlicher Bezeichnungen im Wortinnern in das amtliche Regelwerk der deutschen Rechtschreibung“ ausdrücklich „nicht empfohlen“. Die Verwendung von vermeintlich „geschlechtergerechten“ Sonderzeichen ist somit regelwidrig. Genderspracherfindungen sind nicht Bestandteil der deutschen Orthografie.

**Gendern ist überflüssig.**

Der Verein Deutsche Sprache e. V. (VDS) stellt heraus, dass sogenannte „geschlechtergerechte Sprache“ auf einem Generalirrtum beruht. Die Gleichsetzung des generischen Maskulinums mit biologischer Männlichkeit ist eine Fehlinterpretation sprachlicher Zeichen. Das generische Maskulinum umfasst Frauen und Männer gleichermaßen; genauso wie das generische Femininum (z. B. die Person, die Lehrkraft, die Geisel, die Koryphäe, die Wache, die Figur).

**Gendern ist widersprüchlich und dysfunktional.**

Es gibt weder einen vollumfänglichen durchgängigen gendersprachsystematischen Wortschatz noch ein einheitliches Regelwerk für die ideologischen Gendersprachegebilde. Ein standardisiertes Unterrichten der diversen ideologischen Kunstspracherfindungen, die unter dem Terminus Gendersprache firmieren, ist unmöglich und würde sowohl Grundschüler als auch ausländische Sprachschüler beim Lernen der ohnehin anspruchsvollen deutschen Sprache maßlos überfordern und ungemein irritieren. Gendern verkompliziert und erschwert die Kommunikation.

**Gendern ist umständlich und fehlerhaft.**

Genderstern, Doppelpunkt oder Unterstrich im Wortinnern, aber auch ständige Doppelnennungen erschweren den Sprachfluss und die Verständigung. Im schriftlichen Sprachgebrauch wirken sie künstlich und aufgezwungen. Umständlich und kompliziert wirken überdies neutrale Formulierungen, die diverse Leitfäden zur Erreichung einer vermeintlich „geschlechtergerechten Sprache“ durchzusetzen trachten. Hierzu zählt die Substantivierung von Partizipien, welche nicht selten zu semantischen Fehlern führt: Studenten sind nur dann Studierende, wenn sie tatsächlich studieren. Des Nachts sind Studenten - falls sie denn schlafen - Schlafende oder schlafende Studenten, aber sicherlich keine Studierenden.

**Gendern ist ideologisch und antihumanistisch.**

Beim Gendern handelt es sich nicht um natürlichen Sprachwandel, sondern um gezielte ideologische Sprachmanipulation. Das sukzessive Zurechtschneiden einer Sprache im politischen Dienst ist Kennzeichen totalitärer Regime, welches historisch betrachtet in der Bestrafung bei Nichteinhaltung kulminiert. Hier muss unmissverständlich gelten: Wehret den Anfängen!

Die Vermeidung von Männlichkeit und Weiblichkeit im Falle von Begriffen, bei denen Genus und Sexus tatsächlich übereinstimmen durch eine Neutralisierung der Sprache, führt zu einer semantischen Verarmung. Sie ist zudem antihumanistisch, da Männlichkeit und Weiblichkeit wesentliche Eigenschaften von Menschen darstellen, derer man sie sprachlich-gesellschaftlich

nicht berauben sollte. Die Würde des Menschen, zu der auch seine Männlichkeit oder Weiblichkeit zählt, ist unantastbar!

**Gendern ist undemokratisch.**

Sämtliche Umfragen untermauern eindrucksvoll, dass eine breite Mehrheit der Bevölkerung Gendersprachkonstruktionen weder verwendet noch unterstützt. Laut einer INSA-Umfrage vom August 2022 lehnen 74% der Deutschen „gendergerechte Sprache“ ab. Die Praxis des Genderns läuft bezeichnenderweise dem mehrheitlichen Willen nicht nur von Männern, sondern auch von Frauen zuwider.

Der beherrschende und bevormundende Gestus dieses „betreuten Sprechens“ ist eine Zumutung für jeden mündigen Bürger. Eine willkürliche Anordnung und Durchsetzung von Genderspracherfindungen gegen den Willen der Bevölkerung verstärkt die bereits bestehende Kluft zwischen den politischen Institutionen und unseren Bürgern. Dabei sollte das Ziel darin bestehen, Politik und Verwaltung bürgernah und verständlich zu gestalten.

Berlin, den 24. Mai 2023

Dr. Brinker Gläser Brousek Eschricht Woldeit  
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion